



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Gnadl (SPD), Nadine Gersberger (SPD) und Dr. Daniela Sommer (SPD)

vom 07.03.2022

Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Prof. Dr. Maud Z., Professorin für Jugendhilfe und Kinderschutz an der Frankfurt University of Applied Sciences, hat maßgeblich das „Frankfurter Modell: Kinderschutz in der Lehre“ mitinitiiert, das bundesweit als Pilotprojekt gilt. Ziel ist es, Beschäftigte im Kinderschutz besser zu schulen, indem sie eine juristische, medizinische, psychologische und sozialpädagogische Einführung in verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung erhalten.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Kinder müssen sich bestmöglich und frei entfalten können. Trotz eines wachsenden gesellschaftlichen Bewusstseins für ihre Rechte und Lebenssituation erleben viele Kinder in ihrem Alltag körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt. Gesellschaft und Staat müssen hier agieren und eindeutig reagieren – mit erhöhter Wachsamkeit und Bewusstheit, starker Prävention und geschärfter, konsequenter Strafverfolgung. Die damit verbundenen Aufgaben sind komplex und fordern die Zusammenarbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Die Landesregierung ist dankbar, dass in den Hochschulen einschlägige Expertise vertreten ist – sowohl für die Lehre als auch in der Kindheitsforschung und in der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studiengänge der Sozialen Arbeit gibt es an den Hessischen Hochschulen?

An den hessischen Hochschulen werden insgesamt 26 Studiengänge der Sozialen Arbeit angeboten. Die Studienformate reichen vom grundständigen Bachelor- über spezialisierte Masterstudiengänge bis zu dualen und berufsbegleitenden Studiengängen.

Frage 2. In wie vielen dieser Studiengänge ist ein Modul zum Thema Kinderschutz verpflichtend?

In zwei Studiengängen der „Sozialen Arbeit“ an der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) ist ein eigenständiges verpflichtendes Modul zum Thema Kinderschutz (Interdisziplinäres Fallseminar zum Kinderschutz mit Kinderschutzfachtag) verankert. Weiterhin bieten zwei Studiengänge jeweils ein „Schwerpunktmodul“ bzw. ein Wahlpflichtmodul an, in dem Kinderschutz und Kindeswohl vertieft behandelt werden. Außerdem wird an der FRA-UAS in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) gelegentlich ein Modul Studium Generale „Interdisziplinärer Kinderschutz“ angeboten. Ein weiterer Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ enthält darüber hinaus einschlägige Wahlschwerpunkte zum Thema, die sich insbesondere an Studierende mit dem Ziel einer Beschäftigung nach SGB VIII im öffentlichen Dienst oder bei öffentlichen Trägern richten.

In den meisten Studiengängen der „Sozialen Arbeit“ werden Themen des Kinderschutzes in mehreren, verpflichtenden Modulen sowie in Wahl-(pflicht-)fächern behandelt. Die Hochschulen weisen darauf hin, dass es sich insbesondere bei den grundständigen Bachelor-Studiengängen „Sozi-

ale Arbeit“ um breit ausgerichtete Studiengänge handelt, die für die unterschiedlichen Berufsfelder der Sozialen Arbeit qualifizieren. Entsprechend sind die Module nicht auf einzelne Themen, sondern auf übergeordnete Kompetenzen hin ausgerichtet. Kinderschutz wird häufig als (verpflichtendes) Querschnittsthema behandelt, eingebettet in die Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse.

Eigenständige Module zum Kinderschutz finden sich neben den Studiengängen „Soziale Arbeit“ zudem in verwandten Studiengängen wie „Kindheitspädagogik“ oder „Hebammenwissenschaft“.

Frage 3. In wie vielen dieser Studiengänge sind einzelne Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz verpflichtend?

Die FRA-UAS bietet einen „Interdisziplinären Kinderschutzfachtag“ an, der für die Studierenden beider Bachelor-Studiengänge „Soziale Arbeit“ der Hochschule verpflichtend ist. Ab dem Sommersemester 2022 wird das Angebot durch eine halbtägige verpflichtende Präsenzveranstaltung zum Thema „Trauma“ ergänzt.

Nur wenige weitere Studiengänge „Soziale Arbeit“ enthalten – aus den oben in der Antwort zur Frage 2 genannten Gründen – explizite, obligatorische Lehrveranstaltungen zum Thema Kinderschutz. Aspekte des Kinderschutzes sind gleichwohl integraler Bestandteil zahlreicher Veranstaltungen der „Sozialen Arbeit“: seien es Einführungsveranstaltungen, Vorlesungen, Praktik oder Seminare. Häufig handelt sich dabei um Pflichtveranstaltungen. Das Thema wird aber auch im Wahlpflichtbereich der Studiengänge vertieft.

Die Hochschulen bzw. Fachbereiche bieten regelmäßig Expertenvorträge bzw. spezielle außer-curriculare Veranstaltungen zum Kinderschutz an.

Frage 4. Wie unterstützt die Landesregierung die Verankerung des Themas Kinderschutz in den Curricula der Studiengänge der Sozialen Arbeit?

Das Thema Kinderschutz ist in unterschiedlicher Form Gegenstand der Curricula an den Hochschulen des Landes. Besonders hervorzuheben sind die teilweise interdisziplinär angelegten Lehrangebote an den drei hessischen Medizin-Fachbereichen (Frankfurt, Gießen, Marburg). Neben der Medizin wird das Thema an Hochschulen in Forschung und Lehre u.a. in folgenden Fächern und Fachgebieten behandelt:

- der Sozialen Arbeit,
- der Psychologie,
- Public Health,
- in der Lehramtsausbildung
(hier insbesondere in den Studiengängen in L1 – Lehramt an Grundschulen sowie L5 – Lehramt an Förderschulen, Heil- und Sonderpädagogik),
- den Erziehungswissenschaften,
- den Gesellschaftswissenschaften,
- der Rechtswissenschaft sowie
- den Theologien.

Die bestehende Auseinandersetzung in Forschung und Lehre mit Kinderschutz und Kindesmissbrauch ist Ausdruck des beständigen Wechselverhältnisses von Wissenschaft und Gesellschaft, das dazu beiträgt, dass gesellschaftlich relevante Themen Eingang in die Hochschulen und in die Curricula finden. Die Wissenschaftsfreiheit erlaubt es allerdings nicht, dass vonseiten des Ministeriums direkte Vorgaben über die Art und Weise der Behandlung des Themas in den Curricula gemacht werden.

Um die Auseinandersetzung mit Kinderschutz und Kindesmissbrauch an den Hochschulen weiter zu fördern, Empfehlungen zu entwickeln und zu vernetzen, arbeitet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) u.a. an dem vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verantworteten „Aktionsplan des Landes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen“ mit. Eine Vertreterin des HMWK hat gemeinsam mit Frau Professor Dr. Z, FRA-UAS, den Vorsitz in dem Fachforum „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung als Baustein in Ausbildung und Studium“ inne. In dem Forum wirken neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Administration, Mitglieder von Verbänden, Vereinen und Sozialträgern sowie von sexuellem Missbrauch Betroffene mit.

Frage 5. Wird diese Verankerung auch finanziell gefördert?

Die Hochschulen verfügen über ein im Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 vereinbartes Globalbudget, aus dem sie ihr jeweiliges Lehrangebot sowie dessen Weiterentwicklung finanzieren.

Darüber hinaus bietet das HMWK den Hochschulen für die Entwicklung neuer, innovativer Studienformate und Studienprogramme sowie zur Qualitätsverbesserung der Lehre unterschiedliche

Fördermöglichkeiten und Ausschreibungen. Diese können selbstverständlich auch zur Entwicklung von Angeboten und Programmen im Themenfeld „Kinderschutz“ genutzt werden. Beispielfähig seien die unterschiedlichen Formate im Rahmen des Förderprogramms „QuiS“ (Hohe Qualität in Lehre und Studium, gute Rahmenbedingungen des Studiums) sowie die aktuelle Ausschreibung zur Entwicklung dualer Studienangebote genannt.

- Frage 6. Wie und wo sind Lehrinhalte zum Kinderschutz in folgenden Bereichen verankert?
- a) in der Ausbildung oder Weiterqualifizierung der Fachkräfte nach §25b HKJGB,
 - b) der Ausbildung oder Weiterqualifizierung von Fachkräften in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe;
 - c) in der Ausbildung oder Weiterqualifizierung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern,
 - d) in der Ausbildung oder Weiterqualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern sowie von Fachanwältinnen und -anwälten für Familienrecht,
 - e) in welchen Bereichen der Aus- oder Weiterqualifizierung anderer Berufe?

Zu Frage 6 und 6 a: Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) basiert auf der Grundlage, dass Kinder Rechte haben, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Ziel ist es, Kinder zu stärken, ihnen Schutz zu bieten und jedes Kind möglichst früh, möglichst optimal zu fördern.

Die Landesregierung stellt die Wahrung der Kinderrechte und des Kinderschutzes auch durch Fortbildung und Qualifizierung sicher. Seit vielen Jahren stellt Hessen ein umfassendes BEP-Fortbildungsprogramm für alle Fachkräfte, Lehrkräfte und Tagespflegepersonen kostenlos zur Verfügung. Insbesondere das Modul 13: „Jede Stimme zählt – Kinderrechte und Partizipation im pädagogischen Alltag“ stellt heraus, dass jedes Kind Rechte hat. Die Fortbildung vermittelt wie Kinderrechte und Partizipation als Grundphilosophie im BEP verankert sind.

Die Landesregierung unterstützt die Träger bei der Umsetzung ihrer Aufgaben. Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, für dessen Ausgestaltung und Umsetzung die öffentlichen und freien Träger unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich sind.

Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Schutzkonzepts für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

In der beruflichen Weiterbildung zur „staatlich anerkannten Erzieherin“ beziehungsweise zum „staatlich anerkannten Erzieher“ an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen, deren Absolventinnen und Absolventen als pädagogische Fachkräfte nach § 25b des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) gelten, sind verschiedene Ausbildungsinhalte zum Thema Kinderschutz verankert, die aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 dem Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik zugrunde liegen.

Die Verortung des Themas Kinderschutz ist zum einen in der Ausbildung im Lern- und Aufgabenfeld 3 „Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern“ verankert. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen hierbei Fertigkeiten, Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten zu analysieren und präventive bzw. kompensatorische Fördermöglichkeiten zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf mögliche Risikolagen der Kindeswohlgefährdung. Weiterhin werden die Absolventinnen und Absolventen dazu in die Lage versetzt, Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Wahrnehmung des eigenen Körpers, das Setzen von Grenzen und die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen durchzuführen.

Weiterhin sind im Lern- und Aufgabenfeld 5 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“ unter anderem Inhalte zu den Hilfen zur Erziehung, zur Kindeswohlgefährdung und zum Schutzauftrag von pädagogischen Fachkräften nach § 8a SGB VIII verankert. Die Beratung und Unterstützung von Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, die Beurteilung familiärer Krisensituationen auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen sowie die Beratung der Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zum individuellen Schutz jedes Kindes bzw. Jugendlichen zu entwickeln (Ausführung des Schutzauftrags), sind hierbei zentral.

Die Verortung des Themas Kinderschutz im Sinne einer präventiven Vorgehensweise findet sich auch in der Querschnittsaufgabe der Ausbildung und Partizipation. Hier erfolgt die Vermittlung einer Haltung, die auf eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen des öffentlichen Lebens abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang werden Kinderrechte thematisiert und partizipative Strukturen als geeigneter Weg aufgezeigt, Kinder und Jugendliche in ihrer Abwehr- und Widerstandskraft gegen Übergriffe, Ausbeutung und psychische, körperliche oder auch sexuelle Gewalterfahrungen zu stärken. Darüber hinaus wird die Prävention in der Ausbildung im Sinne einer sozialpädagogischen Ressourcenorientierung thematisiert, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der unterschiedlichen Zielgruppen bei der Bewältigung von Lebensphasen und Übergängen zu unterstützen und ihre Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen (Resilienz) zu stärken. Dabei sind Erzieherinnen und Erzieher in allen Lern- und Aufgabenfeldern dem Schutz des Kindeswohls verpflichtet.

Unter der Federführung des HMSI beteiligt sich das Hessische Kultusministerium (HKM) im Rahmen des unter Frage 4 bereits aufgeführten Fachforums „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung als Baustein in Ausbildung und Studium“ an der Fortschreibung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu bekämpfen.

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung als „Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“ und „Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter“ (§ 25b HKJGB) sind Themen des Kinderschutzes in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten Gegenstand in den einschlägigen Studiengängen, neben verschiedenen Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ (u.a. „Sozialpädagogik & Management“ sowie „Sozialpädagogik, Management & Coaching“) an der Internationalen Berufsakademie (iba) in Darmstadt.

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda bietet über das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Hochschule Fulda auch Aus- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz (Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung) sowie Aufsichtspflicht für Fachkräfte an. Derzeit wird eine Aus- und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz für Lehrkräfte entwickelt.

Zu Frage 6 b: Jährlich werden, von der Landesregierung Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 € für Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von sozialen Fachkräften aus den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen sowie Beratung und Hilfe zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen bereitgestellt. Damit wird eine Vielzahl an Instituten beauftragt, u.a. Zertifikatskurse zur insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) anzubieten und soziale Fachkräfte zu Themenfeldern wie bspw. präventiver Kinderschutz, Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Grundlagen zur Gesprächsführung weiterzubilden.

Außerdem findet jährlich eine Qualifizierung von Gesundheitsfachberufen im Bereich der Frühen Hilfen statt. Hierbei werden beispielsweise Module zu Auftragsklärung, Verfahrensweisen im Kinderschutz, Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen aber auch zu Entwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr oder zu Entwicklungs- und Regulationsstörungen angeboten.

Zu Frage 6 b und c: Die Beschäftigung in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe unterliegt dem allgemeinen Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII, das eine der jeweiligen Aufgabe entsprechende fachliche Ausbildung oder besondere Erfahrungen in der sozialen Arbeit voraussetzt. Neben Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind daher in der Kinder- und Jugendhilfe Absolventinnen und Absolventen zahlreicher weiterer einschlägiger Ausbildungs- und Studienrichtungen tätig (bspw. Erzieherinnen und Erzieher, Psychologinnen und Psychologen, Heilpädagoginnen und -pädagogen etc.). Bezüglich konkreter Lehrinhalte im Bereich Kinderschutz wird auf die Curricula der jeweiligen Ausbildungs- und Studiengänge verwiesen.

Zu Frage 6 d: Kinderschutz hat in der hessischen Juristenausbildung eine große Bedeutung als Querschnittsthema. Er berührt zahlreiche Rechtsgebiete, die zum Stoffkatalog des Studiums der Rechtswissenschaft und des juristischen Vorbereitungsdiensts (Referendariat) gehören.

Examensrelevanter Prüfungsstoff wird Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) in thematisch wechselnden Stationen in sogenannten Arbeitsgemeinschaften und an verschiedenen Ausbildungsstellen wie Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden und Rechtsanwaltskanzleien vermittelt.

In Hessen werden wegen der besonderen Bedeutung des Familienrechts zusätzlich zu den Pflichtarbeitsgemeinschaften besondere Arbeitsgemeinschaften in Familiensachen bei den Landgerichten angeboten.

Familienrichterrinnen und -richter, die besonderes Fachwissen benötigen, um Kindesmissbrauch und seine Anzeichen frühzeitig zu erkennen, bilden nur einen Teil der Richterinnen und Richter und erst Recht der Juristinnen und Juristen, die diese Ausbildung durchlaufen. Um Fachwissen zum Schutz des Kindeswohls daher zielgerichtet zu vermitteln, setzt die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Fortbildungsmaßnahmen. Es kann auf eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen hingewiesen werden, die sich an Familienrichterrinnen und Familienrichter

wenden. Die Hessische Justizakademie hat in den letzten Jahren wiederholt Tagungen zum Kinderschutzrecht angeboten. Die Justiz bindet zudem hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus der Praxis ein und gibt damit aktuellen Aspekten im Rahmen der Fortbildung Vorschub.

Zu Frage 6 e: Im Bereich der beruflichen Bildung sind Lehrinhalte zum Kinderschutz im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und in der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) gesetzlich verankert. Danach darf nur ausgebildet werden, wer persönlich und fachlich dazu geeignet ist. Zur fachlichen Eignung gehören auch berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse. Die AEVO bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Ausbilderin bzw. Ausbilder im Sinne des BBiG tätig sein zu dürfen. Dazu gehören u. a. Kenntnisse im Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz.

Für den Bereich des Studiums am Fachbereich Polizei ist der Kinderschutz, nach Auskunft des HMDIS, thematisch nicht explizit in den Modulbüchern verankert. Es werden jedoch verschiedene Deliktsbereiche im Rahmen des Studiums behandelt, in denen Kinder als Opfer und damit zusammenhängend auch der Kinderschutz thematisiert werden. Insbesondere in den Lehrveranstaltungen des Studienfachs Psychologie werden Handlungsstrategien und Verhaltensoptionen bei Einsätzen im Deliktfeld „Häusliche Gewalt“ thematisiert und in Teilen im Zusammenspiel mit dem Einsatztraining erprobt und geübt. Hierzu gehört auch der Umgang mit vor Ort befindlichen Kindern. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die psychischen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder behandelt. Hierbei besteht auch ein guter Austausch mit Hilfsorganisationen, z.B. mit dem Kinderschutzbund in Gießen. Auch finden in dem Modul regelmäßige Gastvorträge durch Fachpersonal des Kinderschutzbundes unter Einbindung weiterer Opferschutzeinrichtungen statt.

In der Fachfortbildung Polizei werden Lehrinhalte zum Kinderschutz in den Seminartypen „Polizeiliche Jugendarbeit“ (drei Grund- und zwei Aufbau-seminare pro Jahr), „Häusliche Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum“ (zwei Seminare pro Jahr), „Sexueller Missbrauch und Kindesmiss-handlung“ (ein Seminar pro Jahr), „Kinderpornografie im Internet“ (zwei Seminare pro Jahr) sowie „Videovernehmung Opferzeugen“ (zwei Seminare pro Jahr) behandelt. Die Seminare sind auf (kriminal)polizeiliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zugeschnitten.

Wiesbaden, 20. Mai 2022

Angela Dorn